

sie verwiesen⁷⁸. P überliefert die kürzere Textfassung des Liber gestorum, allerdings mit der Besonderheit, daß die Kapitel 1–11 des ersten Buches von der Hand des Schreibers mit Hilfe einer Handschrift der Langfassung, wahrscheinlich A, verbessert worden sind⁷⁹.

Im Ergebnis gibt das eine Anzahl von derzeit zwölf bekannten Handschriften. Darunter sind nur vier mittelalterliche Textzeugen aus dem 13., 14. und beginnenden 15. Jahrhundert (E, A, M und H). Die Überlieferung setzt also erst etwa zweihundert Jahre nach Abfassung des Werkes ein. Die acht neuzeitlichen Abschriften aus dem 16.–18. Jahrhundert lassen sich überwiegend auf Mailänder Geschichtsforscher zurückführen.

II. Die beiden Fassungen des Liber gestorum recentium

1. Die Unterscheidung von Lang- und Kurzfassung

Die handschriftliche Überlieferung bietet zwei Fassungen des Arnulf-Textes, die anhand äußerlicher Merkmale und inhaltlicher Divergenzen deutlich voneinander zu scheiden sind⁸⁰. Nach dem auffälligsten Kriterium, der Länge des Textes, können sie als Lang- und Kurzfassung bezeichnet werden.

Die Langfassung mit einem Erzählzeitraum von 925–1077 überliefern in unterschiedlicher Buchaufteilung die Handschriften E, A, D₁, S und L (nach der Reihenfolge ihrer Entstehung)⁸¹. Weitere kennzeichnende Merkmale verbinden sie:

- die Incipit-Zeile: *Incipit liber gestorum recentium ab Arnulfo compositus* (fehlt in L)
- ein kurzes Vorwort mit den Listen der Könige und Erzbischöfe, die innerhalb des Erzählzeitraums regiert haben
- das Kapitel über den legendären Mailänder Erzbischof Barnabas am Ende des Textes
- eine Kapiteleinteilung innerhalb der Bücher durch Zahlen (E, S, L) oder Initialen (A, D₁).

78) Vgl. Argelati, Biblioteca 1,2 Sp. 102.

79) Vgl. Arnulf, Liber gestorum S. 55.

80) Vgl. schon Anm. 72 und 73.

81) In E ist der Text in fünf Bücher aufgeteilt, A und D₁ haben keine ursprüngliche Bucheinteilung, S und L bieten eine Einteilung in vier Bücher.